

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 19

Montag, 15. Februar 2021

Ausgabe 02/2021

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser/O.L.
- Öffentliche Bekanntmachung der im Biotopverzeichnis des Landkreises (LK) Görlitz nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 SächsNatSchG erfassten gesetzlich geschützten Biotope mit Stand 06.01.2021 auf dem Gebiet der Stadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09.02.2021 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2021
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Weißkeißel
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel
- Öffentliche Bekanntmachung der im Biotopverzeichnis des Landkreises (LK) Görlitz nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 SächsNatSchG erfassten gesetzlich geschützten Biotope mit Stand 06.01.2021 auf dem Gebiet der Gemeinde Weißkeißel
- LEADER-Förderung in der Region Östliche Oberlausitz
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung;

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser/O.L.

Aufgrund der Vorschrift aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung und des Stadtratsbeschlusses vom 30.06.2020 macht die Stadt Weißwasser/O.L. folgendes bekannt:

Die Grundsteuer-Hebesätze betragen

- 368 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)
und
- 488 v.H. für die anderen Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2021 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ändern sich die Grundsteuerhebesätze oder die Bemessungsgrundlagen aufgrund von Grundsteuerermessbescheiden durch das zuständige Finanzamt im Laufe des Jahres 2021, werden den Steuerschuldnern Änderungsbescheide zugestellt.

Zahlungsaufforderung

Steuerschuldner, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 entsprechend den im **letzten Grundsteuerbescheid** festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Personenkontos auf eines der angegebenen Bankkonten der Gemeinde Weißkeißel zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Weißwasser, den 05.02.2021

Pöttsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der im Biotopverzeichnis des Landkreises (LK) Görlitz nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 SächsNatSchG erfassten gesetzlich geschützten Biotop mit Stand 06.01.2021 auf dem Gebiet der Stadt Weißwasser/O.L.

Die Liste des Biotopverzeichnisses ist auf der Internetseite der Stadt Weißwasser/O.L. unter „Aktuelles“ PDF eingestellt. Für Bürger ohne Zugang zum Internet besteht die Möglichkeit sich bei der Stadtverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten, Zimmer 1.42, Herr Kliebisch, zu informieren bzw. sich direkt an die Ansprechpartner der UNB zu wenden.

Das Biotopverzeichnis wird fortlaufend aktualisiert, da Biotop einer ständigen Veränderung unterliegen bzw. aufgrund von sich ändernden Einflüssen neu entstehen oder ihren Status nicht mehr behalten. Im Geoportal (<http://www.gis-lkgr.de/>) des Landkreises Görlitz kann jederzeit der aktuelle Stand zu den derzeit erfassten **gesetzlich geschützten Biotopen** im Themenbereich **Natur und Umwelt** eingesehen werden. Die dargestellten Grenzen sind jedoch nicht als festgesetzt zu betrachten. Erst mit einer Vor-Ort-Begehung können diese genau festgelegt werden.

Alle Handlungen, welche zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope führen können, sind gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten.

Ansprechpartner der Unteren Naturschutzbehörde:

südlicher Teil des LK: Luise Lehmann (Tel. 03581/6633125, Luise.Lehmann@kreis-gr.de)

nördlicher Teil des LK: Cornelia Thomsch (Tel. 03581/6633164, Cornelia.Thomsch@kreis-gr.de)

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2021 gefassten Beschlüsse

RAT/1-3/21

Fördergebiet Innenstadt - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (IVP-IQ)- Stadion der Kraftwerker - Vergabe von Planungsleistungen

Der Stadtrat beschloss das Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbauplanung Lehmann GmbH aus Niesky, Lerchenweg 2, 02906 Niesky mit den Planungsleistungen der Leistungsphase 3 bis 5 für die Sanierung und den Umbau der Sportanlagen im Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 29.815,30 € brutto aus dem Angebot vom 01.12.2020 zu beauftragen.

RAT/1-4/21

Sommerbetreuung Eisarena

Der Stadtrat beschloss die vorzeitige Eisbereitung unter der Maßgabe, dass die daraus resultierenden Mehrkosten durch Einnahmen ausgeglichen werden. Den endgültigen Beschluss dazu trifft der Stadtrat in seiner März-Sitzung.

RAT/1-5/21

Annahme einer Geldspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme folgender Spende:

Geldspende in Höhe von 500,00 € von Bernd Krüger, KT Asphalt-Betonservice GmbH, Tolkewitzer Str. 35, 01277 Dresden für die Kita „Ulja“

RAT/1-6/21

Annahme einer Geldspende

Der Stadtrat beschloss, eine Spende in Höhe von 250,00 € von Herrn Georg Hubert von Brickstore-Lausitz, Berliner Straße 41, 02943 Weißwasser für die Denkmalkommission Weißwasser anzunehmen.

RAT/1-7/21

Annahme einer Sachspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Sachspende in Höhe von 201,42 € von der WBG Wohnungsbaugesellschaft mbH, Lutherstraße 66, 02943 Weißwasser/O.L. für die Kita „Ulja“.

RAT/1-8/21

Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ermittlung der Sanierungskosten für die Braunsteichbrücke

Die Stadt Weißwasser wurde beauftragt, in den Haushaltsplan 2021 20.000 Euro aufzunehmen. Mit dem Geld soll eine erste Kostenermittlung für den zu erwartenden Sanierungsaufwand der Braunsteichbrücke möglich gemacht werden. Gleichzeitig soll die Stadt prüfen, ob schon diese Kostenschätzung durch einen Sachverständigen gefördert werden kann.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09.02.2021 gefassten Beschlusses

BWA/2-10/21

Ausbau unbefestigter Straßen - Maßnahmen 2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die unbefestigten Straßen Brückenweg, Weißkeißeler Weg (Teilabschnitt) und An der Ziegelei (Teilabschnitt) mit einer Schwarzdecke zu befestigen. Die Finanzierung erfolgt mit noch zur Verfügung stehenden Haushalts- und Fördermitteln des Programmes "Zuweisung für Straßenbaulasten und Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen" aus dem Jahre 2020 sowie in Zukunft zur Verfügung stehenden Haushalts- und Fördermitteln. Über die konkrete Ausbaureihenfolge wird nach Vorliegen der jeweiligen Planungsergebnisse und Ausbaukosten durch die Verwaltung entschieden.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Mittwoch, den 24.02.2021, um 16.00 Uhr
in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 15-3/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 3 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Grundsatzbeschluss über die Sicherstellung der Finanzierung der Eigenanteile der Stadt Weißwasser/O.L. für Maßnahmen im Rahmen der ESF Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020
- 4.2 Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021
- 4.3 Lieferung und Montage einer kompakten Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehr
- 4.4 Überplanmäßige Ausgabe für den Straßenausbau Spremberger Straße
- 4.5 Widmung einer Verkehrsfläche - Verbindungsweg von Teichstraße bis Muskauer Straße als Geh- Radweg
- 4.6 Widmung einer Verkehrsfläche - Feuerwehrezufahrt, Bereich zwischen Glückaufstraße und Sorauer Platz
- 4.7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG - Berliner Straße"
- 4.8 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 AG LEAG
- 5.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 5.3 Lausitzrunde
- 5.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.5 Neue Informationen und Anfragen
- 6 Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Antrag zur Änderung der Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Mittel (Richtlinie Vereinsförderung)
- 6.3 Neue Anträge

Es findet keine Bürgerfragestunde statt. Eventuelle Anfragen können per E-Mail an: ksd@weisswasser.de gesendet werden.

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.02.2021
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

am Dienstag, den 09.03.2021, um 16.00 Uhr
in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 14-3/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe "Erneuerung Ölabscheider Wirtschaftshof"
- 3.2 Vergabe "Grünzug Jahnpark, 3. BA - Bepflanzung" in Weißwasser/O.L.
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.02.2021
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses**

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

am Dienstag, den 09.03.2021, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 15-3/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.02.2021

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.743.941 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.826.743 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-82.802 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	500 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	4.500 €
- Gesamtergebnis auf	-78.302 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	82.802 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	4.500 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.650.379 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.571.885 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.494 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.908 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	179.400 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-161.492 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	

und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-82.998 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.800 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-5.800 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-88.798 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden veranschlagt in Höhe von 310.000 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
Gewerbesteuer auf	395 v.H.

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 184.000 € festgesetzt.

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den 25.01.2021

Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 22.02.2021 vollzogen. Die vorstehende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Weißkeißel

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 10.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 der Gemeinde Weißkeißel

vom 15.02.2021 bis zum 22.02.2021

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 3a, 02957 Weißkeißel, werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weißkeißel, den 05.02.2021

Andreas Lysk
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat am 10.12.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- 290 v. H. für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)
und
- 380 v. H. für die anderen Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2021 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen aufgrund von Grundsteuermessbescheiden durch das zuständige Finanzamt im Laufe des Jahres 2021, werden den Steuerschuldnern Änderungsbescheide zugestellt.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerschuldner, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 entsprechend den im **letzten Grundsteuerbescheid** festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Personenkontos auf eines der angegebenen Bankkonten der Gemeinde Weißkeißel zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Weißkeißel, den 05.02.2021

Lysk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der im Biotopverzeichnis des Landkreises (LK) Görlitz nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 SächsNatSchG erfassten gesetzlich geschützten Biotope mit Stand 06.01.2021 auf dem Gebiet der Gemeinde Weißkeißel

Die Liste des Biotopverzeichnisses ist auf der Internetseite der Gemeinde Weißkeißel unter öffentliche Bekanntmachungen als PDF eingestellt. Für Bürger ohne Zugang zum Internet besteht die Möglichkeit sich bei der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten donnerstags zu informieren bzw. sich direkt an die Ansprechpartner der UNB zu wenden.

Das Biotopverzeichnis wird fortlaufend aktualisiert, da Biotope einer ständigen Veränderung unterliegen bzw. aufgrund von sich ändernden Einflüssen neu entstehen oder ihren Status nicht mehr behalten. Im Geoportal (<http://www.gis-lkgr.de/>) des Landkreises Görlitz kann jederzeit der aktuelle Stand zu den derzeit erfassten **gesetzlich geschützten Biotopen** im Themenbereich **Natur und Umwelt** eingesehen werden. Die dargestellten Grenzen sind jedoch nicht als festgesetzt zu betrachten. Erst mit einer Vor-Ort-Begehung können diese genau festgelegt werden.

Alle Handlungen, welche zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope führen können, sind gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten.

Ansprechpartner der Unteren Naturschutzbehörde:

südlicher Teil des LK: Luise Lehmann (Tel. 03581/6633125, Luise.Lehmann@kreis-gr.de)

nördlicher Teil des LK: Cornelia Thomsch (Tel. 03581/6633164, Cornelia.Thomsch@kreis-gr.de)

LEADER-Förderung in der Region Östliche Oberlausitz

Seit dem 15.02.2021 können Projektanträge für Maßnahmen zur „Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten“ eingereicht werden. Dafür stehen 230.000 € zur Verfügung.

Für LEADER-Projekte steht noch Budget zur Verfügung! Kommunen, Privatpersonen, Vereine und sonstige Antragsteller können ihre Projekte beim Regionalmanagement einreichen.

Das Budget steht für die Um- und Wiedernutzung von Leerstand zum Gewerbe (B 1.2) zur Verfügung. Dazu gehört:

- Sanierung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
- Sanierung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen für eine gewerbliche Nutzung
- Modernisierung von denkmalgeschützten Gebäuden für bestehende Gaststätten

Insgesamt stehen 230.000 € bei diesem Aufruf zur Verfügung. Stichtag zur Einreichung ist der 12.04.2021. Die Auswahl Sitzung findet am 03.06.2021 statt.

Um die Unterlagen bestmöglich auf die Förderformalitäten abzustimmen, ist es ratsam, dass sich die Projektträger vorab an das Regionalmanagement wenden, um das Vorhaben zu konkretisieren und die grundsätzliche Förderfähigkeit zu prüfen. Momentan ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail günstig, wir rufen Sie gerne auch telefonisch zurück.
Die aufgerufenen Maßnahmen und weitere Informationen zu LEADER sind auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de zu finden. Unter der Rubrik Aufrufe/Förderung sind alle notwendigen Formblätter seit dem 15.02.2021 bereitgestellt.

Für weitere Rückfragen und Beratungen steht das Regionalmanagement zur Verfügung.
Träger des LEADER-Prozesses in der Östlichen Oberlausitz ist die Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND.

Büro LEADER-Regionalmanagement Ansprechpartnerin:
Östliche Oberlausitz: Barbara Werling: 03581 – 421 92 55, werling@richterundkaup.de
c/o Planungsbüro RICHTER + KAUP
Berliner Str. 21, 02826 Görlitz

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 26.02.2021, um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Teichstraße 5B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 14-1/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau Dorfpavillon
- 4.2 Neuanschaffung Silostreuer
- 4.3 Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Weißkeißel
- 4.4 Beschluss über die Annahme von Geldspenden und einer Sachspende
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 10.02.2021
Andreas Lysk
Bürgermeister